

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Hoch zufrieden mit Europas Tabula rasa

hatte sich die türkische Regierung nach dem Polizeiangriff vom 4. März in Belgien gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV und nach den Verhaftungen kurdischer Repräsentanten gezeigt. Der Außenminister wertete sie als ein deutliches Zeichen Europas für die Unterstützung Ankaras im Kampf gegen die kurdische Freiheitsbewegung. Aufgrund der jahrelangen Ermahnungen an die EU, sie würde nicht konsequent genug gegen kurdische Organisationen und ihre Aktivist(inn)en vorgehen, glaubt sich die Türkei in ihrer Absicht, die kurdische Bewegung zu marginalisieren, näher am Ziel. Dass sie in dieser Hinsicht durchaus hoffnungsvoll sein konnte, zeigten bereits die lauen Reaktionen der EU auf das vom türkischen Verfassungsgericht erlassene Verbot der prokurdischen „Demokratischen Gesellschaftspartei“ (DTP) vom Anfang Dezember 2009. Hiermit verknüpft war zudem ein auf mehrere Jahre festgelegtes politisches Betätigungsverbot führender kurdischer PolitikerInnen. Nachdem Abdullah Öcalan auf der Gefangeneninsel Imrali isoliert ist, die DTP verboten, der Maulkorb für politische Aktivist(inn)en verhängt wurde, Angriffe auf zivilgesellschaftliche Einrichtungen in der Türkei, die die Regierung samt und sonders der PKK zuordnet, an der Tagesordnung sind und Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla durchgeführt werden, sollen die ExilpolitikerInnen und insbesondere die kurdischen Medien zum Schweigen gebracht werden. Dass diese EU-weiten Repressionsmaßnahmen gegen kurdische Institutionen von den USA in enger Zusammenarbeit mit der Türkei und Europa durchgeführt wurden und werden, soll das folgende Interview deutlich machen:

Druck aus Washington

In der Ausgabe der türkischen Zeitung ZAMAN vom 20. März erschien unter dem Titel „United States vows to put PKK out of business“ der Bericht über ein Gespräch eines Redakteurs mit Shari Villarosa, der Chefberaterin in Sachen Terrorbekämpfung im US-Außenministerium. Bevor sie von Präsident Obama mit dieser Aufgabe betraut wurde, war sie Geschäftsträgerin der US-Botschaft in Rangun, davor zuständig für die Philippinen, Malaysia, Brunei, Singapur, davor Indonesien und Ost-Timor. Sie erklärte gegenüber der Zeitung, dass die Polizeiaktionen und gezielten Verhaftungen von der PKK-nahestehenden Einrichtungen in Frankreich, Belgien und Deutschland auf Druck der US-Behörden erfolgt seien. Die Europäer seien nachdrücklich gedrängt worden, gegen die PKK vorzugehen. Es gelte die Geldquellen der Organisation trocken-zulegen und Vermögen zu beschlagnahmen. Deshalb seien jene Nicht-US-Banken verstärkt aufgefordert worden, Konten von Personen/Organisationen, die auf der US-Terrorliste stehen, zu löschen. Außerdem habe man sie zu einer intensiveren

Aus dem Inhalt:

- 2 Verbotspraxis
7 Repression

- 9 Gerichtsurteil
10 Asyl- und Migrationspolitik

- 11 Zur Sache: Türkei
13 Neu erschienen

- 14 Unterstützungsfälle

Kooperation zwischen türkischen und europäischen Staatsanwälten und Strafverfolgungsbehörden ermutigt. Sie wies auch darauf hin, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der USA und der Türkei „signifikant“ verbessert habe, auch in geheimdienstlicher Hinsicht. Seit 2007 (in jenem Jahr wurde die sog. Anti-PKK-Koordination aus Vertretern der USA, Türkei, des Irak unter Mitwirkung der EU geschaffen) pflege man einen verstärkten nachrichtendienstlichen Austausch über PKK-Aktivitäten, um u. a. gezielte militärische Operationen gegen mutmaßliche Guerilla-Stützpunkte im Nordirak durchführen zu können. Gleichzeitig seien die diplomatischen

Bemühungen intensiviert worden, um den europäischen Partnern die Bedrohung, die von den PKK-Aktivitäten ausgehen, darzustellen.

Villarosa versicherte in dem Gespräch, dass die PKK auf allen regelmäßigen gemeinsamen Treffen mit den Europäern über die Bekämpfung des Terrorismus ein Diskussionsthema sei. Das letzte derartige Treffen habe im November 2009 stattgefunden; das nächste, an dem sie teilnehme, werde im April in Brüssel sein. Einig sei man sich darüber, dass die PKK die Stabilität sowohl der Türkei als auch des Irak gefährde.

(Azadi)



Niederländisches Gericht: Keine Auslieferung von Hasan A. an die Türkei

Niederländische Richter haben gegen eine Auslieferung des kurdischen Aktivisten Hasan A. an die Türkei entschieden, so dass er am 7. April aus der Haft entlassen wurde und in die Bundesrepublik zurückkehren konnte.

Hasan A., einst wegen seiner politischen Betätigung mehrere Jahre in der BRD inhaftiert, war auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls türkischer Justizbehörden am 19. Januar an der deutsch-niederländischen Grenze festgenommen worden.

Der Asylstatus des Kurden wurde aufgrund seiner Freiheitsstrafe widerrufen, wogegen sein Verteidiger Klage eingereicht hat; eine Entscheidung des zuständigen Verwaltungsgerichts steht noch aus. Bis dahin ist Hasan A. in Deutschland lediglich geduldet.

(Azadi)

NRW-Justiz verantwortlich für Ermittlungen gegen PJAK-Vorsitzenden

Haji Ahmadî: Deutschland sollte sich für die Konfliktlösung verantwortlich fühlen

Im Zusammenhang mit der Wohnungsdurchsuchung und Festnahme des Vorsitzenden der „Partei des freien Lebens in Kurdistan“ (PJAK), Haji Ahmadî am 5. März in Köln, hatte die Linken-

Abgeordnete Jelpke eine schriftliche Frage an die Bundesregierung gerichtet. Sie wollte wissen, aufgrund welcher strafrechtlichen Vorwürfe die Polizeimaßnahme durchgeführt worden war. Das Bundesinnenministerium teilte in seiner Antwort vom 8. April kurz und bündig mit: „Zu aktuellen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die in der Verantwortung der Landesjustiz liegen, kann die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung nehmen.“

Daraus kann geschlossen werden, dass die Verantwortung bei den nordrhein-westfälischen Justizbehörden liegt.

In einem Interview mit dem Kurdistan-Report vom Januar 2005 hatte Herr Ahmadî zu den Zielen von PJAK u. a. ausgeführt: „Wir haben auf dem Kongress ein Parteiprogramm verabschiedet, das sämtliche gesellschaftspolitische Bereiche abdeckt. Es gab einhellige Zustimmung für ein demokratisches föderales System im Iran, weil es sich hier um einen Vielvölkerstaat handelt. Solange die verschiedenen Völker und Minderheiten keine Rechte haben, bleiben sie unfrei, werden gegen Verleugnung kämpfen und ihrer verständlichen Unzufriedenheit Ausdruck verleihen. Nur durch einen Föderalismus sehen wir die Rechte aller in Iran lebenden Völker und Minderheiten gewährleistet. Beispielhaft möchte ich die Schweiz oder Belgien nennen, wo es ja auch eine friedliche Koexistenz gibt. Erst ein gleichberechtigtes Leben kann den Menschen eine würdevolle Existenz und Entfaltung ermöglichen. Auf die Frage, was die PJAK von Europa bzw. von Deutschland erwartet, antwortete Herr Ahmadî u. a.: „Weil

Deutschland der wichtigste Partner der Türkei ist, sollte es auch eine Schlüsselrolle übernehmen und zwischen den Konfliktparteien moderieren. Es sollte sich verantwortlich fühlen, damit es nicht eines Tages zu spät ist – für Deutschland und die EU.“

(Azadi)

Wohnungsdurchsuchungen in Berlin

In den frühen Morgenstunden des 14. April durchsuchten Beamte des Landeskriminalamtes in Berlin auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts die Wohnungen von vier kurdischen Politikern, darunter von Ismail P., einem Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK). Die Polizeiaktion wurde mit dem Vorwurf begründet, der Beschuldigte sei eines „Vergehens nach § 129 Abs. 1 StGB verdächtig“ und habe von Juli 2007 bis Mai 2008 „für die Gebietsverantwortlichen der PKK“ Spendengelder „ein[ge]trieben“. Entsprechend waren die Beamten auf der Suche nach „Spendenquittungen, Personenlisten möglicher Geldgeber, Auftragslisten“ und weiteren Unterlagen. „Sie fingen beim Bad an, alles genauestens zu durchsuchen. Alles wurde durcheinander geworfen. Es gab im Haus nicht den kleinsten Ort oder Gegenstand, der nicht durchsucht worden ist. Der Grund war, wir hätten die PKK unterstützt. Sie blieben stundenlang in der Wohnung, um etwas zu finden,“ so Ismail P. Die Staatsanwaltschaft hatte die Durchsuchung am 8. Januar beantragt.

(Azadi/ANF/Kurd.Solikomitee Berlin, 14.4.2010)

Razzia im kurdischen Verein in Hannover

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 14. April, rückten am Sonntag, 18. 4. in der Mittagszeit die Polizei Braunschweig mit etwa 10 Mannschaftswagen an, um die Räumlichkeiten des Kurdistan-Volkshauses („Mala Gel“) in Hannover zu durchsuchen. Begründet wurde diese Polizeiaktion laut Durchsuchungsbeschluss mit dem „Verdacht“, dass der Kurde A.G. gegen das Vereinsgesetz verstoßen habe, was sich aus den „bisherigen Ermittlungen der Polizeidirektion Hannover“ ergebe. Der Beschuldigte habe sich – was „wiederholt festgestellt worden“ sei – im Kurdistan-Volkshaus aufgehalten. Und dies spreche dafür, „dass er seine Parteiarbeit dort verrichtet und entsprechende Unterlagen versteckt.“

Die Durchsuchung der Vereinsräumlichkeiten sei deshalb – so das Amtsgericht – „zum Auffinden“ von „Beweismitteln und zur Erlangung weiterer Erkenntnisse über die Parteitätigkeit des Beschuldigten sowie von ggf. weiteren Personen unerlässlich.“

Man erwarte, mithilfe der Durchsuchung „Abrechnungsunterlagen über von der PKK gesammelte Gelder, namentlich Spendenquittungen und Summenverzeichnisse zur Spendenkampagne 2009/2010, PKK-Propagandamaterial sowie Namens- und Spendenlisten zu monatlichen Spenden“ aufzufinden.

„Die schwer bewaffneten Polizisten verweigerten uns die Kontaktaufnahme zu unserem Anwalt. Sie erteilten uns ein Schweigegebot und wir durften uns



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadi und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

nicht von der Stelle bewegen,“ erklärte die Vereinsvorsitzende Resmiye Toprakli und ihr Stellvertreter, Murat Kizilboga. Nach Bekanntwerden der Durchsuchung erschienen auch zahlreiche deutsche Freundinnen und Freunde, um gegen die Polizeiaktion zu protestieren.

Ludwig List, Stadtrat der LINKEN in Hannover, sprach von Diskriminierung der kurdischen Mitbürger: „Wir werden uns solidarisch zeigen und gemeinsam dagegen vorgehen.“

(Azadi/Beschluss AG/Erklärung Kurdistan-Volkshaus)

Verfassungs«schutz» NRW: PKK/KONGRA-GEL bedrohen weiterhin innere Sicherheit der BRD / Neu geschaffene Volksräte angeblich ohne Einfluss

Laut Verfassungsschutzbericht 2009 des Landes NRW verfügen PKK/KONGRA-GEL unverändert über „ca. 2000“ Mitglieder in Nordrhein-Westfalen und bundesweit über „ca. 11.500“. Die Behörde stellt fest, dass „in Westeuropa seit Ende März 1996 ein Kurswechsel zu friedlichem Verhalten erkennbar“ sei, dennoch stelle die PKK „wegen einer Reihe gewalttätiger öffentlicher Aktionen und wegen der fortlaufenden innerorganisatorischen Gewalttaten“ weiterhin eine „Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ dar. Um den „Finanzbedarf der PKK“ zu sichern, sei sie auf die „Aktionsfähigkeit der Organisation im In- und Ausland“ angewiesen. Wichtigste Geldquelle bleibe die „jährliche Spendensammlung“, bei denen es auch 2008/2009 „**vereinzelte Hinweise** auf Gewaltandrohung und -anwendung bei Spendenunwilligen“ gegeben habe.

Als offizielle Europavertretung fungiere die „Koordination der kurdischen ökologisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK). Sie habe die Aufgabe, „die in Europa lebenden Kurden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Propagandatätigkeit zu informieren.“ Die Partei sei eine „straff geführte Kaderpartei“, deren Funktionäre die Beschlüsse der Partei verbreiten sowie Kampagnen und Demonstrationen organisieren; außerdem seien sie für die jährlichen Spendensammlungen verantwortlich.

Nach Auffassung des Verfassungsschutzes seien die „im Zuge von innerorganisatorischen Demokratisierungsbemühungen eingerichteten Volksräte auf der Ebene der Gebiete bis heute ohne wesentliche Einflussmöglichkeit geblieben.“

Zu YEK-KOM, der Dachorganisation von über 60 Vereinen, wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass diese „nach ihrem Selbstverständnis“ die „politischen und kulturellen Interessen der Kurden

im Sinne der PKK in Deutschland“ vertrete. Dieser Aussage folgt die Feststellung: „So forderte YEK-KOM am 15. Jahrestag des PKK-Verbots dessen Aufhebung.“ (Diese Forderung wurde allerdings auch von zahlreichen anderen nichtkurdischen Personen und Organisationen im In- und Ausland erhoben. Azadi)

Als Rechtfertigung zur Aufrechterhaltung der Repression gegen die kurdischen Organisationen und strafrechtlichen Verfolgung ihrer Repräsentant(inn)en bis zum Sanktnimmerleinstag kommt der Bericht zu dem Schluss, dass zwar der „Friedenskurs nach Vorgaben der verantwortlichen Kader unbedingt beibehalten“ werden soll, „gleichwohl“ gebe es „weiterhin **Hinweise**, wonach eine Abkehr vom betont gewaltfreien Verhalten in Deutschland anlassbezogen möglich“ sei und von der Europaführung „geduldet“ werde.

(Azadi)

„Ihre Beschwerde vom 16. Juli 1935 gegen die Ausweisungsverfügung des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin vom 10. Juli 1935 wird hiermit als unbegründet zurückgewiesen.

Da Sie sich staatsfeindlich betätigt haben und rechtskräftig verurteilt worden sind, besteht Ihre Ausweisung zu Recht. Die Ausführungen Ihrer Beschwerdeschrift geben mir bei der Schwere des Vergehens keinen Anlaß, die Verfügung rückgängig zu machen.

Gegen diesen Bescheid ist eine weitere Sachbeschwerde oder die Klage im Verwaltungsstreitverfahren nicht gegeben.“

(Abschrift des Briefes des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin vom 17. August 1935 an Herrn Paul Walter, sudetendeutscher Jude und tschechoslowakischer Staatsbürger.)

TerrorHorrorOrganisationGefährderinRaus-ausDeutschland

Hasspredigt einer bayerischen Ausländerbehörde

Die Kurdin R. erhielt von der Ausländerbehörde einer bayerischen Stadt eine Ausweisungsverfügung, aus der wir nachfolgend in Auszügen zitieren:

„Aufgrund der engmaschigen Einbindung Ihrer Person in die Organisationsstrukturen der Terrororganisation KONGRA-GEL/PKK kann zugleich auch nicht davon ausgegangen werden, dass Sie – wie Sie im Sicherheitsgespräch glauben machen wollten – nur einzelne politische oder gar humanitäre Ziele dieser Terrororganisa-

tion unterstützen wollten, nicht aber die Unterstützung des internationalen Terrorismus selbst. Denn Ihnen war und ist spätestens seit Einleitung des ersten Ermittlungsverfahrens bewusst, dass es sich bei der PKK und deren Nachfolgeorganisationen um eine terroristische Organisation handelt. Ihre eigenen Aktivitäten zur Unterstützung der PKK bzw. des KONGRA-GEL waren und sind dabei stets auf eine Unterstützung der Organisation in ihrer Gesamtheit ausgerichtet, wobei Sie mit diesen Aktivitäten eben und gerade auch ausdrücklich den mit Waffengewalt geführten sog. Freiheitskampf der PKK in den kurdischen Gebieten der Türkei und deren Nachbarstaaten als aus Ihrer Sicht gerechtfertigte und notwendige Maßnahme unterstützen, jedoch laut eigenen Angaben aufgrund der Tatsache, dass Sie selbst vier Kinder haben, eine Gewaltanwendung durch Ihre Person ablehnen. Bei ihren Aktivitäten für den KONGRA-GEL/PKK handelt es sich mithin, betrachtet man diese in ihrer Gesamtheit, gerade nicht lediglich um grundrechtlich geschützte freie Meinungsäußerung, sondern um die Unterstützung einer Organisation, die den internationalen Terrorismus unterstützt.“

Kurdin als Gefahr der inneren Sicherheit stilisiert

[...] Ihre Ausweisung erfolgt insbesondere zur Gefahrenabwehr, d.h. aus spezialpräventiven Gesichtspunkten. Es besteht ein besonderes Interesse, Ihre für den KONGRA-GEL/PKK objektiv vorteilhaften Aktivitäten und Unterstützungshandlungen zukünftig im Bundesgebiet zu unterbinden.“

In allgemeinen Auslassungen heißt es u. a.:

Die Terrororganisation KONGRA-GEL gefährdet zudem auch die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Denn hierzu ist, wie bereits ausgeführt, nicht erforderlich, dass die Funktionsfähigkeit des Staates tatsächlich beeinträchtigt ist. Ausreichend ist vielmehr bereits die Anwesenheit von aktiven Mitgliedern und Führungskräften des KONGRA-GEL/PKK als verbotene terroristische Organisation in Deutschland. Denn bereits hierdurch wird die Fähigkeit des Staates, sich nach innen und außen gegen Angriffe und Störungen zur Wehr zu setzen, jedenfalls beeinträchtigt.“
[...] Sie stellen auch persönlich eine Gefahr für die genannten Schutzgüter dar.

Die «terroristischen» Aktivitäten der Kurdin R.

Diese wenigen Auszüge richten sich gegen eine Kurdin, die, weil sie als Aktivistin der später verbotenen HADEP in der Türkei politisch verfolgt wurde, vor sieben Jahren ins Bundesgebiet eingereist ist. Auf 27 Seiten wird hier ein Mensch seiner Identität und Würde beraubt, durch eine entmenslichte Sprache zu einem Objekt des Hasses und der Gefahr gemacht. Was waren die Aktivitäten der Kurdin, die von der Ausländerbehörde als terroristisch gebrandmarkt werden? Anschläge mit Bomben verübt, Kalaschnikow gegen den bayerischen Ministerpräsidenten gerichtet, Molotowcocktails ins bayerische Parlament geworfen, Bazooka gegen die Ausländer-



behörde gerichtet, mit dem Panzer durch bayerische Dörfer gerattert wie deutsche Panzer, gefahren von türkischen Soldaten, durch kurdische?

Ihre terroristischen Vergehen u. a.: Teilnahme an Demonstrationen, wo sie einmal die Parole „Biji Serok Apo“ gerufen haben soll, Besuch von Veranstaltungen im lokalen kurdischen Verein, die u. a. die Situation des inhaftierten Abdullah Öcalan zum Inhalt hatten, Teilnahme an Protestkundgebung aus Anlass der Verhaftung eines kurdischen Politikers, Besuch eines Vortrags über die Lage im Kurdengebiet der Türkei, Verkauf von inkriminierten Publikationen, Sammlung von Spenden. Zum Beweis ihrer terroristischen Gesinnung hat ein eifriger Polizeibeamter bei einer Wohnungsdurchsuchung registriert, es sei hierbei festgestellt worden, dass das Porträt Abdullah Öcalans „den Mittelpunkt eines kunstvoll verzierten Wandschmucks“ darstelle. Außerdem sei dort „ein Foto-Monatskalender angebracht“ gewesen, „dessen April-Seite ein Porträt von Abdullah Öcalan“ gezeigt habe. Ferner sei in dem „sichergestellten Handy drei Bilder, die Kämpferinnen des KONGRA-GEL zeigen“ sowie ein Bild von „Murat Karayilan, der als zweiter Mann nach Abdullah Öcalan in der Hierarchie des Volkskongresses Kurdistans anzusehen ist, gespeichert.“ Dies – so die Ausländerbehörde – zeige „deutlich, dass der KONGRA-GEL einen festen Platz in Ihrem, aber auch dem täglichen Leben Ihrer Familie hat.“

Pech und Schwefel auch auf «terroristische» Tochter

Zu dieser Familie gehört u. a. die 18-jährige Tochter S. Auch sie wird mit einer 22-seitigen nicht minder diskriminierenden Begründung von der Ausländerbehörde „aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen“.

Ihre terroristischen Aktivitäten: Als noch nicht 14-Jährige hatte sie während „eines Aufzuges“ eine Parole gerufen, zwei Jahre später nahm sie „als Besucherin an einer als kurdische Folklorefeier getarnten Veranstaltung“ des kurdischen Vereins aus Anlass des „30. Gründungstages der PKK“ teil. „Von außen“ habe man „mehrmals deutlich die verbotene Parole Biji Serok Apo“ hören können. Im vergangenen Jahr habe sie darüber hinaus an einer „Großdemonstration in Straßburg/Frankreich anlässlich des Jahrestages der Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan“ teilgenommen. Und besonders gefährlich: sie habe sich „zusammen mit ca. 60 anderen Personen“ an einer „Newroz-Demonstration mit Abschlusskundgebung“ beteiligt. Auch ihre Teilnahme an einer Festveranstaltung aus Anlass des 60. Geburtstages von Abdullah Öcalan im April 2009 wurde registriert.

Weil die 18-Jährige durch ihre Terror-Aktivitäten „eine konkrete Gefahr für die grundlegenden Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen“ würde, erfolge ihre Ausweisung „insbesondere zur Gefahrenabwehr“. Dann wird sie noch damit konfrontiert, „dass Ihr Verhalten offensichtlich und gezielt durch Ihr Elternhaus, insbesondere Ihre Mutter geprägt worden ist und diese auch weiterhin in dieser Beziehung ein wichtiger Bezugspunkt, aber auch ein Vorbild für Sie ist.“ Es sei „im Hinblick auf Ihr Elternhaus und die im Zusammenhang mit Ihrer Mutter vorliegenden Erkenntnisse absolut lebensfremd anzunehmen, dass hier keine entsprechende Indoktrination stattgefunden“ habe.

(Azadi)

Kurdischem Verein wird Gemeinnützigkeit verwehrt

„Die Aktivitäten der PKK und ihrer Anhänger vollziehen sich in Deutschland maßgeblich in den örtlichen, organisationsnahen Vereinen, welche in YEK-KOM zusammengefasst sind. YEK-KOM ist Teil der Organisationsstruktur des KONGRA-GEL.“ Mit dieser und weiteren Aussagen bestätigt das Hessische Finanzgericht in Kassel die Entscheidung eines Frankfurter Finanzamtes vom März dieses Jahres, dem dort ansässigen kurdischen Kulturverein die beantragte Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu verweigern. Als Beleg für eine PKK-Unterstützung „ausreichend dokumentiert“ werden verschiedene Meldungen aus der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ aufgelistet. Ein Beispiel: die Zeitung habe am 22.12.2003(!) darüber berichtet, dass in dem Verein eine Volksversammlung stattgefunden habe „unter Beteiligung eines Gastredners, des ‚Exekutivratsmitglieds‘ des KONGRA-GEL, Haydar Isik“. (Der kurdischstämmige Schriftsteller mit deutscher Staatsangehörigkeit steht bereits seit Jahren im Fokus der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Aber auch die türkische Justiz versucht, per Internationalem Haftbefehl die Auslieferung von Haydar Isik in die Türkei zu erreichen.)

Oder: Im August 2004 hätten „100 Menschen in den Räumen des Klägers der ‚am 30. Juni 2004 in Maras getöteten Guerillakämpfer‘“ gedacht.

Oder: Im Februar 2009 sei der 15. ordentliche YEK-KOM-Kongress in dem Verein abgehalten und mit „einer Gedenkminute für die Märtyrer des kurdischen Freiheitskampfes“ gedacht worden.

(Azadi)

NRW Linkspartei erwägt Klage gegen Innenministerium

Die Linkspartei verlangt im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2009 des NRW-Verfassungsschutzes Auskunft darüber, welche Informationen über die einzelnen Vorstandsmitglieder gesammelt worden sind. Laut Wolfgang Zimmermann, Landeschef der Linken, erwäge die Parteiführung eine Klage gegen das NRW-Innenministerium. Er warf dem Verfassungsschutz vor, seine Partei in die Nähe gewaltbereiter Autonomer zu rücken. Dies sei „Wahlkampf mit unlauteren Mitteln“. Die Leiterin der Behörde, Mathilde Koller dagegen: „Wir halten uns strikt ans Gesetz. Im Fokus des Verfassungsschutzes stehen keine Personen, sondern Bestrebungen.“ Schlimm, schlimm – die Partei dulde „Auffassungen orthodoxer Kommunisten“. Zimmermann: die Linke sei eine pluralistische Partei, zu der die Kommunistische Plattform ebenso gehöre wie ein Zusammenschluss von Christen.

(Azadi/FR, 3./5.4.2010)

Linken-Abgeordneter Andrej Hunko: Prozess gegen mutmaßliche DHKP-C-Angeklagte «ein Sonderfall und Politikum» / EU-Terrorliste muss weg

„Erstens ist die EU-Terrorliste rechtsstaatswidrig, weil sie ausschließlich von der Exekutive bestimmt wird. Konkret sieht es so aus, dass ein Geheimgremium dem EU-Ministerrat vorschlägt, welche Organisationen in die Liste aufgenommen werden sollen. Die EU-Terrorliste muss also weg, sie unterliegt keiner demokratischen Kontrolle. Zweitens verhindert sie, dass die EU-Mitgliedstaaten vermittelnd in Konflikten aktiv werden können. Alle politischen Verbindungen zu den aufgeführten Organisationen sind nämlich untersagt. So konnte Norwegen die EU nicht in die Friedensbemühungen in Sri Lanka einbinden, weil die tamilischen Befreiungstiger als Terrororganisation galten. Der Bürgerkrieg nahm dann ein blutiges Ende mit Tausenden von Toten,“ so der LINKE-Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko gegenüber der jungen welt.

Er hatte am 13. April einen Prozesstag vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf gegen drei mutmaßliche Unterstützer DHKP-C beobachtet. Ihnen wird vorgeworfen, gegen den § 34 Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. „Diese Bestimmung sollte ursprünglich verhindern, dass Embargos gegen geächtete Staaten unterlaufen werden. Mit Einführung der EU-Liste angeblicher terroristischer Organisationen fallen nun auch finanzielle Verbindungen mit solchen Organisationen unter den Straf-

tatbestand des § 34. Jetzt will die Staatsanwaltschaft den Angeklagten Zahlungen an die DHKP-C, die auf der EU-Terrorliste steht, nachweisen.“ Der Prozess sei ein „Sonderfall und ein Politikum“ und rechtlich sehr umstritten. „Um sicherzugehen, dass auf jeden Fall Anklage erhoben werden konnte, hat die Staatsanwaltschaft den drei Beschuldigten außerdem die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation vorgeworfen.“ Die VerteidigerInnen haben den Fall an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zur Prüfung vorgelegt. Für den 12. Mai wird mit einer Entscheidung gerechnet; sie wird für politisch Verfolgte von großer Bedeutung sein.

(Azadi/jw, 15.4.2010)

12.-22. April: NATO-Luftmanöver «Bravourös und leidenschaftlich»

Deutschland ist Gastgeberation / Luftangriffübung auf welches Land?

Vom 12. bis 22. April findet ein großangelegtes Luftmanöver der NATO Response Force NRF (Eingreiftruppe der NATO) im norddeutschen Raum statt. Daran beteiligt sind mit Flugzeugen die 22. Fighter Squadron (Kampfstaffel) von der Air Base Spangdahlem und die 351. Refueling Squadron (US-Luftbetankungsstaffel) vom Flugplatz der Royal Air Force in Mildenhall (Großbritannien) und jenen der Luftstreitkräfte Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Polens, der Tschechischen Republik und der Türkei.

Außer Luftfahrzeugen (Kampffjets, Bomber, Hubschrauber, Tankflugzeuge und AWACS-Maschinen) werden auch breit gestreute bodengestützte Systeme zur Abwehr taktischer Raketen und gegnerischer Flugzeuge üben. Die Übungsteilnehmer sollen dabei aus dem NATO-Gefechtsstand in Izmir/Türkei geführt werden.

„Mit BAT 10 sollen die Kompatibilität, die Einsatzbereitschaft und die Fähigkeiten der Luftstreitkräfte der NRF 15 getestet, zusammengeführt und validiert werden; gleichzeitig werden die für NRF-Missionen erforderlichen Kommandostrukturen in realistischen Szenarien überprüft“. Zu dieser Einschätzung kommt LUFTPOST, die Friedenspolitischen Mitteilungen aus der US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein. Weiter heißt es:

„Von der Bundesregierung durch verschleierte Ankündigungen geschützt, bereiten die USA und die NATO insgeheim schon den nächsten völkerrechts- und verfassungswidrigen Angriffskrieg auf und über dem Territorium der Bundesrepublik vor, obwohl unser Grundgesetz das verbietet und die Mehrheit der deutschen Bevölkerung jede Kriegsbeteiligung ablehnt.“ Infos: www.luftpost-kl.de

REPRESSION

WHAT IS IT GOOD FOR?

Das Luftmanöver trägt den Namen „Brilliant Ardent 2010/BAT 10“ („Bravourös und leidenschaftlich“). Die Meldung der USAFE über das Manöver wurde von LUFTPOST übersetzt und kommentiert. In Originalsprache:

www.usafe.af.mil/news/story.asp?id=123199666

(Azadi/LUFTPOST, 17.4.2010)

Menschenrechtsinstitut: Begriff «Rasse» aus Grundgesetz streichen

Das Institut für Menschenrechte fordert, den Begriff „Rasse“ aus Artikel 3 des Grundgesetzes zu streichen. „Der Begriff ist historisch extrem belastet. Seit dem 18. Jahrhundert gibt es Theorien und Konstrukte, nach denen Menschen in unterschiedliche ‚Rassen‘ eingeteilt werden, was darin gipfelt, dass nach höher- und minderwertigen ‚Rassen‘ unterschieden wird“, sagt Hendrik Cremer, wissenschaftlicher Referent des Instituts in einem Gespräch mit dem *Neuen Deutschland*. Im europäischen Recht würden häufig die Begriffe ‚ethnische Herkunft‘ oder ‚ethnische Zugehörigkeit‘ verwendet, was aber ebenso suggeriere, „dass es bestimmte Gruppen gibt, die man nach objektiven Maßstäben unterteilen könne.“ Das Institut schläge vor, dass man von „rassistischer Benachteiligung oder Bevorzugung sprechen“ solle, „die verboten ist“.

Auf die Frage, wer eine entsprechende Änderung durchsetzen könne, erläutert Hendrik Cremer: „Bei den einfach-gesetzlichen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz würde eine einfache Mehrheit des Bundestages, also mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, ausreichen.“ Es sei bedauerlich, dass sich bisher niemand mit der Änderung der Formulierung beschäftigt habe.

(Azadi/ND, 15.4.2010)

Repression gegen Tamilen in den Niederlanden

Am Morgen des 26. April wurden in verschiedenen Städten der Niederlande insgesamt 16 Objekte von Tamilen durchsucht und 7 Personen festgenommen, darunter ein mutmaßlicher Funktionär der LTTE. Außerdem sind Computer, Dokumente und 40 000,- € beschlagnahmt worden.

(Azadi/Firat News, 26.4.2010)

Keine Amtshilfe für Massenmörder – Schützt die Opfer, nicht die Täter“

Exilgemeinde fragt: Müssen Tamilen nun auch in Deutschland Angst haben?

„Nach UN-Angaben starben während der Armeeoffensive im Durchschnitt jeden Tag 116 Menschen durch Artilleriebeschuss und Luftangriffe. Medienberichten und UN-Vertreter Gordon Weiss zufolge wurden in der Schlussphase bis zu 40 000 tamilische Zivilisten getötet. [...] Videos belegen die Exekution gefangener Tamilen durch Soldaten im Kriegsgebiet. Nach Kriegsende wurden die 300 000 Überlebenden dieses Massakers in Internierungslager gesperrt, wo viele von ihnen den unmenschlichen Bedingungen erlagen. Täglich verschwanden Überlebende spurlos, nachdem sie von der Armee abgeführt wurden.“ So steht es in einem Infoblatt des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e.V. mit der Überschrift „*Keine Amtshilfe für Massenmörder – schützt die Opfer, nicht die Täter*“. Im Zusammenhang mit den im März verhafteten sechs Aktivisten der LTTE (Azadi berichtete im info 87) wegen des Vorwurfs des § 129 i. Verb. m. § 34 Außenwirtschaftsgesetz, fordert der Verein von den deutschen Behörden, „ihren Fehler zu korrigieren und sich nicht zum Handlanger eines Massenmörders (Generalmajor Jagath Dias, im September 2009 als Stellvertreter der Botschafter Sri Lankas nach Berlin entsandt, von Menschenrechtsorganisationen und UN-Vertretern verantwortlich gemacht für massive Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) machen zu lassen.“ Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, diesem Militär „die Akkreditierung als Botschafter zu entziehen und ihn zur persona non grata zu erklären, um die in Deutschland lebende tamilische Exilgemeinde zu schützen.“ Außerdem sollten „konkrete Schritte zur Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die srilankische Regierung“ aufgenommen werden, „um Gerechtigkeit für die Opfer zu schaffen.“

Kontakt: www.humanrights-server.org (Kampagnenseite) und www.ptsrilanka.org (Sri Lanka Tribunal)

REPRESSION

Redakteur des Gefangenen Info zu Geldstrafe verurteilt

Zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à zehn Euro wurde der leitende Redakteur des *Gefangenen-Info*, Wolfgang Lettow, am 19. April vom Amtsgericht Berlin verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, in der Solidaritätszeitung einen kritischen Bericht über den Prozess gegen türkischstämmige Linke in einem § 129b-Verfahren abgedruckt zu haben, wo sich der vorsitzende Richter falsch zitiert sah und erstattete

Anzeige. Gegen den Strafbefehl hatte Lettow Widerspruch eingelegt: „In Anbetracht der Tatsache, dass linke Medienprojekte wie das Gefangenen Info keine kommerziellen Ziele verfolgen und somit nicht über ein dickes Finanzpolster verfügen, gleicht jeder Strafbefehl und jede Geldstrafe einem massiven Angriff, der die Existenz dieses Projektes gefährdet.“

Spenden: Gefangenen Info, Kto.Nr. 10382200, BLZ: 20010020 bei der Postbank Hamburg;

Informationen: www.gefangenen.info

(Azadi/jw, 22.4.2010)



Figur von Joachim Römer • Foto: Holger Deilke

Bundesverwaltungsgericht: Ohne deutsche Sprachkenntnisse kein Ehegattennachzug

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. März, „setzt ein Anspruch auf Ehegattennachzug zu einem im Bundesgebiet lebenden Ausländer voraus, dass der nachziehende Ehegatte sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann.“ Die entsprechende Regelung im Aufenthaltsgesetz (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) verstöße „weder gegen das Grundgesetz noch gegen Gemeinschaftsrecht.“

Der Entscheidung zugrunde lag die Klage eines seit 1998 in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen, der von 2001 bis 2006 mit einer Deut-

schen verheiratet war und eine Niederlassungserlaubnis erhalten hatte. Nach der Scheidung von seiner deutschen Frau, heiratete er 2006 die türkische Mutter seiner inzwischen fünf Kinder, die er regelmäßig in der Türkei besucht hatte. Im Juli 2007 beantragten die Kläger die Erteilung von Visa, deren Ausstellung die deutsche Botschaft in Ankara ablehnte. Die hiergegen erhobene Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin hatte keinen Erfolg, weil die türkische Ehefrau nach eigenen Angaben eine Analphabetin ist und über keinerlei deutsche Sprachkenntnisse verfügt. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C 8.09**

(Azadi/Pressemitteilung BVerwG v.30.3.2010)

Dokumentation staatlicher Gewalt gegen Flüchtlinge vorgelegt

Die Antirassistische Initiative Berlin (AIB) hat die 17. Auflage der Dokumentation zu den Folgen der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik veröffentlicht. Seit 1993 sind über 5000 Einzelschicksale aufgelistet. Statt Schutz und Unterstützung zu erfahren, haben viele Flüchtlinge physischen und psychischen Schaden erlitten.

Für das Jahr 2009 bilanziert AIB: 27 Flüchtlinge wurden bei der Einreise verletzt, ein Flüchtling tötete sich in Haft, 32 fügten sich Verletzungen zu oder versuchten sich umzubringen, elf davon in Abschiebehaft. Dieser, so die Initiative, zwingt die Menschen, in den Hungerstreik zu treten, in Panik mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen oder Suizid zu begehen.

Kontakt: mail@ari-berlin.org

Berlin will Aufenthaltsgesetz verbessern

Nach Auskunft der Senatskanzlei will das Land Berlin eine Initiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in den Bundesrat einbringen. Ziel sei es, dass Ausländer, die einen Minijob haben oder einer Arbeit mit zusätzlicher Hartz IV-Aufstockung nachgehen, eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten sollen. Nach geltendem Recht werden derartige Genehmigungen nur dann erteilt, wenn der Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe gesichert ist.

(Azadi/ND, 14.4.2010)

Flüchtlingsrat fordert Abschaffung der Lagerpflicht

Der bayerische Flüchtlingsrat fordert die sofortige Abschaffung der Lagerpflicht für Flüchtlinge. Diese Forderung war bereits auf einer Expert(inn)enanhörung vor einem Jahr im Landtag erhoben worden.

(Azadi/ND, 14.4.2010)

Brandenburg und Rheinland-Pfalz wollen Residenzpflicht lockern

Voraussichtlich spätestens im Sommer werden Asylbewerber in Brandenburg auch ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde durch sämtliche Landkreise und Städte Brandenburgs reisen dürfen. Eine entsprechende Rechtsverordnung wird derzeit im Landesinnenministerium vorbereitet. Weil es sich bei der Residenzpflicht um ein Bundesgesetz handelt, will Innenminister Rainer Speer (SPD) nach eigenem Bekunden das Thema auch auf der bevorstehenden Innenministerkonferenz diskutieren.

NEU ERSCHIENEN

17. aktualisierte Auflage

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993 bis 2009



Menschen flohen vor Verfolgung, Hunger und Elend.
Sie fanden hier den Tod.

Die Dokumentation umfaßt Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor und während Abschiebungen, Mißhandlungen und Folter nach Abschiebungen. Die Zusammenstellung umfaßt auch Brände und Anschläge auf Flüchtlingssammellager und mehr. Die beschriebenen über 5000 Einzelgeschicksale machen deutlich, daß die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft.

Ein Fazit der letzten 17 Jahre:

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen 378 Flüchtlinge ums Leben - durch rassistische Übergriffe starben 82 Flüchtlinge.

HEFT 1 + HEFT 2 (1993 – 2009) – 18 € + 3,20 € Porto

HEFT 1 (1993 – 2002) – 10 € + 1,60 € Porto

HEFT 2 (2003 – 2009) – 10 € + 1,60 € Porto

Antirassistische Initiative e.V. – Dokumentationsstelle

NewYorck im Bethanien – Südflügel

Mariannenplatz 2 A – 10997 Berlin

Fon 030 – 617 40 440 – Fax 030 – 617 40 101

eMail: ari-berlin-dok@gmx.de

Internet: www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Auch Rheinland-Pfalz will die Regeln zur Residenzpflicht reformieren. Innenminister Peter Bruch (SPD): „Rheinland-Pfalz hat die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerber bereits Anfang der 90er Jahre weitgehend gelockert, und wir hatten bisher keine Probleme. Wie sollen diese Leute sonst Arbeit finden, und wie kriegen wir sonst Integration hin?“

(Azadi/ND, 14., 20.4.2010)

Indonesierin Yeni P. erhängte sich in Abschiebehäft

Wieder einmal hat sich ein Abschiebehäftling in Hamburg das Leben genommen. Die 34-jährige Indonesierin Yeni P. erhängte sich in der JVA Hahnöfersand. Der grüne Justizsenator Till Steffen zeigte sich „tief getroffen“. Erst im Vormonat hatte sich ein Asylbewerber aus Georgien, der nach Polen abge-

schoben werden sollte, im Hamburger Haftkrankenhaus erhängt.

(Azadi/FR, 17./18.4.2010)

Beispielhaft: Tansania bürgert 160 000 Flüchtlinge ein

Wozu bundesdeutsche Innenminister nicht fähig bzw. willens sind, schaffte das afrikanische Land Tansania, wo 162 000 Flüchtlinge aus dem benachbarten Burundi die Staatsbürgerschaft gewährt wurde. Sie haben das Recht, sich frei zu bewegen, eine Beschäftigung zu suchen und an Wahlen teilzunehmen. Großes Lob hierfür kam vom UNHCR. Nie zuvor habe ein Staat so viele Flüchtlinge eingebürgert. Mit dieser Maßnahme sei eines der am längsten dauernden Flüchtlingsdramen Afrikas beendet. Das UNHCR rief andere Staaten dazu auf, dem Beispiel Tansania zu folgen.



Freiheit, die sie meinen:

Verbote und Haftstrafen für kurdische Wörter und Lieder

Nach dem Anfang März erfolgten Angriff auf den kurdischen Fernsehsender ROJ TV in Belgien, wurde wenige Wochen später von einem Istanbul Gericht das Erscheinen der einzigen kurdischsprachigen Tageszeitung der Türkei, *Azadiya Welat (Freiheit für das Land)* verboten. Ihr wird vorgeworfen, Abdullah Öcalan als „Führer des kurdischen Volkes“ bezeichnet zu haben. Nach Aussagen des Chefredakteurs Eser Uyansiz, sind mehrere dem Verbot

zugrunde liegende kurdischsprachige Sätze falsch übersetzt worden. Im Februar erst war der bisherige Chefredakteur, Özcan Kilinc, zu 21 Jahren Haft verurteilt worden. Dessen Vorgänger wiederum, dem seit Januar 2009 in Untersuchungshaft sitzenden Vedat Kursun, droht eine Gesamtstrafe von 525 Jahren, u. a. wegen der Verwendung des Wortes „Kurdistan“ und „Guerilla“ sowie der Veröffentlichung von Traueranzeigen für gefallene PKK-Kämpfer. Das Urteil wird für den 6. Mai erwartet.

Ein kurdisches Lied brachte der bekannten Sängerin Rojda eine Haftstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Sie hatte auf dem Kulturfestival 2009 in Diyarbakir das Lied „Heval Kamuran“ (Genosse Kamuran) gesungen und daraufhin beschuldigt, „Propaganda für eine terroristische Organisation“ gemacht zu haben. Sie wurde zudem dafür verantwortlich gemacht, dass während ihres Vortrags PKK-Fahnen im Publikum geschwenkt worden sind.

(Azadi/jw, 30.3.2010)



Rojda singt Heval Kamuran auf einem Kulturfestival in Amed/Diyarbakir

ZUR SACHE: TÜRKEI

Staatsterrorismus: Wieder kurdischer Jugendlicher getötet

Der 14-jährige Mehmet Nuri Tamcoba wurde Opfer staatlicher Gewalt. Auf ihn und drei Verwandte wurde aus der Hangedik-Jandarma-Basis in Caldiran das Feuer eröffnet. Nach Aussagen von Augenzeugen sei Mehmet verletzt liegen geblieben, woraufhin die Soldaten mit einer Schaufel auf den Jugendlichen eingeschlagen haben. An den Verletzungen sei er dann verstorben. Die anderen drei Personen erklärten, dass das Feuer ohne jegliche Vorwarnung eröffnet worden sei.

(Azadi/ANF/ISKU, 1.4.2010)

Kanzlerin Merkel bei Ministerpräsident Erdogan

Die Berichte über Merkels Reise Anfang April nach Ankara und den schrägen Tönen im Vorfeld des Besuchs (Erdogan forderte türkische Schulen in der BRD und Merkel spulte zum x-ten Mal die privilegierte Partnerschaft mit der Türkei ab), kommentierte ein FR-Leser so: „[...] Die Türkei will die EU zu ihren Bedingungen zur Aufnahme zwingen und benutzt die in der EU lebenden Türken als Brecheisen, um ihre Machtansprüche durchzusetzen. Dafür will sie die doppelte Staatsbürgerschaft für ihre Landsleute, dafür arbeiten türkische Imame und in Zukunft türkische Lehrer an türkischen Schulen, dann Universitäten und letztendlich noch türkische Kindergärtnerinnen an türkischen Kindergärten. Die deutschen Kompromisspolitiker wollen oder können nicht erkennen, dass es sich bei Erdogan um einen eiskalt kalkulierenden Machtpolitiker handelt.“

(Azadi/FR, 3./5.4.2010)

Günter Grass ruft Türkei zur Entschuldigung bei Armeniern auf

Der deutsche Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass hat die Türkei aufgerufen, sich für die Tötung von bis zu 1,5 Millionen Armeniern im Ersten Weltkrieg in der Endphase des Osmanischen Reiches zu entschuldigen. Wie Deutschland trage auch die Türkei eine historische Last, äußerte er bei einem Besuch in Istanbul. Er wolle den Begriff Völkermord absichtlich nicht benutzen, weil das die Türkei selbst entscheiden müsse. Während in der internationalen Geschichtsforschung die Massaker als Völkermord bezeichnet werden, wird das von der Türkei strikt abgelehnt.

(Azadi/ND, 16.4.2010)

Vor den Augen der Polizei: Angriff auf Ahmet Türk

Am 12. April wurde dem mit Politikverbot belegten ehemaligen Vorsitzenden der inzwischen verbotenen prokurdischen DTP, Ahmet Türk, bei dem Angriff eines türkischen Nationalisten in Samsun vor den Augen der Polizei und vor laufender Kamera die Nase gebrochen. Er war dorthin gereist, um an der Prozessöffnung im Zusammenhang mit dem Tod von zwei kurdischen Demonstranten teilzunehmen.

Protestdemonstrationen und -kundgebungen in zahlreichen Städten gegen den Anschlag waren geprägt von massiver Polizeigewalt. So hat die Polizei die BDP-Kreisorganisation in Denizli aufgefordert, ihre Kundgebung zu beenden statt die rund 400 Demonstrant(inn)en vor den Steinwürfen zu schützen, die von einer Gruppe Nationalisten ausgeführt wurden. In Hakkari ist ein zwölfjähriger Junge von einem Polizisten in den Kopf geschossen worden und der 13-jährige Sohn des ehemaligen DTP-Bürgermeisters, Hatip Kurt von Polizisten vor laufender Kamera zusammengeschlagen und schwer verletzt worden. Polizeikräfte schießen willkürlich mit scharfen Waffen und Gasgranaten in Häuser und verletzen dadurch die BewohnerInnen.

(Azadi/ISKU, 14.4.2010)

Krieg in Kurdistan weitet sich aus

In Nordkurdistan/Türkei, aber auch in den südkurdischen Gebieten (Norderak), verschärft sich der Kriegszustand täglich: Militäroperationen mit Luftunterstützung, Tausenden Soldaten, Spezialeinheiten und Mobilisierung von Dorfschützern, Tote durch Artilleriebeschuss der türkischen Armee, etliche zerstörte Häuser, Verwüstung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verletzungen von Menschen und Tieren. Große Mengen Waffen und Soldaten werden an die Grenze zum Irak verlegt. In dem Maße, in dem sich der Krieg in den verschiedenen Regionen Kurdistans ausweitet, nimmt auch der Terror gegen die Zivilbevölkerung zu. Es kommt zu Folterungen, Dorffrazzies, Entführungen und Morddrohungen. Nach aktueller Bilanz des Menschenrechtsvereins IHD sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres 1549 Menschen festgenommen worden; hiervon befinden sich 503 derzeit noch in Untersuchungshaft.

HPG-Guerilla übernimmt Verantwortung für Vergeltungsaktion in Samsun

Für die andauernden Angriffe auf die Bevölkerung, die extralegalen Morde durch staatliche Kräfte sowie

die mit Vernichtungsabsichten durchgeführten Militäroperationen, hat sich eine selbstständig agierende Guerilla-Einheit der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) zu einer Vergeltungsaktion am 12. April in Samsun, bei der zwei Polizisten ums Leben kamen, bekannt.

(Azadi/ANF/ISKU, 20.4.2010)

Offener Brief an Ministerpräsident Erdogan, Außenminister Westerwelle und Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger

„Mit großer Besorgnis mussten wir feststellen, dass in der Türkei immer noch gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen werden,“ beginnt ein Offener Brief vom 18. April von Personen aus dem wissenschaftlichen, politischen, journalistischen und juristischen Bereich an Ministerpräsident Erdogan, Außenminister Westerwelle und Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. In dem Schreiben werden einzelne Fälle von Menschenrechtsverletzungen und extralegalen Hinrichtungen aus jüngster Zeit dokumentiert und gefordert, diese abscheulichen gegen internationale und nationale Menschenrechtsregulierungen verstoßenden Verbrechen „an den jeweils entscheidenden Stellen zu thematisieren

und im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten juristische Schritte und Sanktionen gegen die Verantwortlichen einzufordern oder einzuleiten.“

Um einer Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts und der Demokratisierung der Türkei näherzukommen, seien folgende Maßnahmen notwendig:

„Die sofortige Beendigung der Kriminalisierung von Vertreterinnen und Vertretern der kurdischen Bevölkerung, von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern, von Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten – auch in Europa und Deutschland; die Freilassung von ca. 1500 inhaftierten Politikerinnen und Politiker; die Anerkennung sämtlicher kultureller Rechte der kurdischen Bevölkerung; eine positive Erwiderung auf die erklärten einseitigen Waffenstillstände; die Anerkennung des politischen Willens des mehrheitlichen Anteils der kurdischen Bevölkerung hinsichtlich der Einbeziehung von Abdullah Öcalan in einem möglichen Friedensprozess sowie langfristige Konzepte zur Integration der kurdischen Guerilla und sämtlicher politischer Gefangenen in die demokratischen Gesellschaftsabläufe.

Die UnterzeichnerInnen – u. a. Prof. Dr. Norman Paech – verbinden mit dem Offenen Brief die Hoffnung auf die „schrittweise“ Verwirklichung eines „anhaltenden Friedens in der Türkei“.



NEU ERSCHIENEN

Internationalismus heißt gemeinsamer Widerstand:

Reader über AMED-Camp erschienen

98 Seiten Auswertungstexte der Camperinnen und Camper, die sich im September 2009 in AMED/Diyarbakir aufgehalten haben, Berichte und Hintergrundinformationen zur politischen Situation in Kurdistan, Texte von der kurdischen Frauen- und Jugendbewegung sowie die Abschlusserklärungen

verschiedener Netzwerke des „Mesopotamischen Sozialforums/International Camps 2009“ ist jetzt erschienen.

Der Reader ist zu finden auf der Webseite: www.international-amed.camp.org; zu bestellen ist er unter: amed.camp@aktivix.org

Darüber hinaus ist für den 1. September ein bundesweiter Aktionstag geplant;

hierzu infos: <http://tatort-kurdistan.blog.de>

Geschichtsbuch zum kurdischen Befreiungskampf

Im Schmetterlings-Verlag ist jetzt eine umfassende Darstellung des kurdischen Freiheitskampfes erschienen. Der Historiker Autor Dr. Nikolaus Brauns und die Rechtsanwältin Brigitte Kiechle haben unter dem Titel „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes – zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam“ auf 510 Seiten umfassend den kurdischen Befreiungskampf der PKK dargestellt, die historischen Entwicklungen seit dem Ende des Osmanischen Reiches, die aktuelle Situation insbesondere in Türkei-Kurdistan, die Vernichtungsstrategie des türkischen Staates einerseits und den Aufbau ziviler Strukturen durch die Kurden andererseits, aber auch der EU- und internationalen Inte-

ressen in diesem seit Jahrzehnten ungelösten Konflikt.

Besonders gewidmet hat sich Brigitte Kiechle der Frauenfrage im kurdischen Befreiungskampf, der die feudale Ordnung gesprengt und für die Entwicklung der kurdischen Gesellschaft außerordentlich bedeutsam war und ist. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit den politischen Hintergründen der bis heute anhaltenden Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden in der BRD durch das Betätigungsverbot der PKK/KADEK/KONGRA-GEL etc.

Nikolaus Brauns/Brigitte Kiechle:

PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes. Zwischen Selbstbestimmung, EU und Islam; Schmetterlings-Verlag Stuttgart, 2010, 510 Seiten, 26,80 Euro.

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im April haben wir über 10 Finanzanträge entschieden und Betroffene mit einem Gesamtbetrag von 3 099,38 € unterstützt. Es handelte sich um die (teilweise) Übernahme von AnwältInnengebühren in Verfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz (darunter 3 Einstellungen); einer Revision; Asylwiderrufs- und Ausweisungsverfahren wegen politischer Aktivitäten sowie einer Androhung von Zwangsgeld wegen Verstoßes gegen das Betätigungsverbot.

Kurdische politische Gefangene wurden in der Zeit von Dezember 2009 bis einschl. April 2010 mit einem Gesamtbetrag für Einkauf von 1 957,— € unterstützt.